

FÖRDERUNGS-RICHTLINIEN DER PHIL.-KULT. FAKULTÄT (FAKULTÄRE ZUSCHÜSSE)

Stand: 12/2022 (Änderungen gegenüber der letzten Fassung in roter Schrift)

Förderung durch Fakultät	Keine Förderung durch Fakultät
Reisekosten	
Format Freistellung Reisekostenerstattung/-zuschuss (siehe extra Richtlinien und Merkblatt) 3 Kategorien: Univ.-Prof., a.o. Univ.-Prof. und Assoz. Prof.: 70%, Wiss. MA über 50% Beschäftigungsausmaß: 80%, Wiss. MA 50% Beschäftigungsausmaß oder weniger: 90%	
Tagungsteilnahme mit eigenem Vortrag, Poster oder Organisation eines Panels	Tagungsteilnahme ohne eigenen Beitrag
Teilnahme an Podiumsdiskussion	Teilnahme an Besprechungen und Projektvorbereitungen
Reisen von QV-Stellen-InhaberInnen zu Forschungsaufenthalten, die in der QV vorgeschrieben sind (z.B. Zielkulturkontakt) – erstattet werden die Kosten zur einmaligen Hin- und Rückreise	Recherchetätigkeiten für Forschung
für Tagungen, die in der QV verlangt werden: Ersatz 100% (im Rahmen der Richtlinien)	Reisen von Lehrbeauftragten
Rigorosum/Disputation auswärts (sofern nicht von gastgebender Universität erstattet)	
Reisekosten für auswärtige PrüferInnen bei Rigorosen (max. 400,-€)	
Format Dienstreise (mindestens ein Arbeitstag; förmliche Entsendung/Beauftragung durch Fakultät oder Gesamtuni nötig) Reisekostenerstattung ODER Format Dienstgang (weniger als ein Arbeitstag, nur am Institut zu melden bzw. in der Zeiterfassung zu buchen) Erstattung der Aufwendung (z.B. Fahrt- oder Kraftstoffkosten) durch Fakultät	
Pflichtexkursionen (müssen curricular als solche verankert sein) – Erstattung der Reisekosten für KursleiterIn	
Habilkommission auswärts (Kostenersatz durch Fakultät nur im Ausland; Reisekosten für die Mitwirkung an Habilkommissionen in Österreich werden von der gastgebenden Universität erstattet)	
Reisen/Gänge, die notwendig sind zur Erfüllung von dienstlichen Aufgaben des Instituts (und mithin der Fakultät), z.B. Reisen zur Sichtung von Nachlässen	Reisen im Zusammenhang mit Funktionärsposten in Gesellschaften/Verbänden
best. Fortbildungsmaßnahmen, z.B. Lehrgänge (25%; weitere 25-50% von Pers.abt.; 25-50% privat); bei Nicht-Beteiligung der Pers.abt.: 50% für zertifizierte Fortbildungen (RK, Hotel, Teilnahmegebühr)	
Reisekostenerstattung für GastprofessorInnen	
pauschal, einmalig, max. 500,- (nur für ausländische GastprofessorInnen und nur nach vorheriger individueller Genehmigung seitens VR Personal über Dekanat)	
Geräte/Möbel	
EDV für fest angestellte KollegInnen nach Liste zum Jahresbeginn (Investitionsplan)	
EDV für ProjektmitarbeiterInnen (möglichst zurückgreifen auf gebrauchte, verwendungsfähige Geräte)	
dabei Wahlmöglichkeit aller 5 Jahre: entweder ein PC oder ein Notebook. ^{1) 2)}	
EDV im Verlauf des Jahres als Ersatzbeschaffung für nicht mehr reparaturfähige Geräte oder bei unvorhergesehenen Personalentwicklungen	
Möbel für fest angestellte KollegInnen (wenn möglich, zurückgreifen auf Bestände des Möbeldepots) (Investitionsplan)	
Möbel für ProjektmitarbeiterInnen (möglichst zurückgreifen auf Bestände des Möbeldepots) (Investitionsplan)	
Veranstaltungsförderung	
Gastvortragsmittel für 2022: 950,-€ bis 2850,-€ pro Institut bzw. Bereich sowie 250,-€ bis 1000,-€ pro FZ (Zuweisung erfolgt auf Abruf)	
Veranstaltungen fakultäre Events und Tagungen (über Veranstaltungsförderung im Voraus beantragen; kurzfristige Förderung im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen),	Buchpräsentationen, Lesungsabende

für 2022: 2900,-€ bis 6000,-€ pro Institut bzw. Bereich ³⁾ ; aus den zugewiesenen Mitteln können auch lehrebezogene Veranstaltungen (z.B. Kurzexkursionen im Rahmen einer Lehrveranstaltung) gefördert werden; bis zu 25% der zugewiesenen Summe kann für zusätzliche Gastvorträge umgewidmet werden	
Antrittsvorlesungen für neuberufene ProfessorInnen: max. 600,-	
Antrittsvorlesungen für neu ernannte PrivatdozentInnen: max. 600,-	
fakultätsweit öffentliche Abschiedsvorlesungen von Univ.-Prof. und Univ.-Doz.: max. 600,-	
fakultätsweit öffentliche Festakte zu runden/ halbrunden Geburtstagen (ab 60) max. 600,- (dann Zuschuss zur Festschrift reduziert auf 500,-, s.u. „Druckkostenzuschüsse“)	
Präsentationen/Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät, z.B. Messen, Infomaterial, Broschüren	Institutsbroschüren/-flyer
Druckkostenzuschüsse⁴⁾, Übersetzungen⁵⁾, Aufsatzprämie	
Druckkosten für Tagungsbände und Sammelbände zu Ringvorlesungen (bei maßgeblicher Beteiligung der Universität/Fakultät), max. 700,-€ pro Bd.	
Druckkosten für peer-reviewed Sammelbände ohne vorausgegangene fakultäre Veranstaltungen (bei maßgeblicher Beteiligung der Fakultät), max. 700,-€ pro Bd.	
Zuschuss zu Festschriften (ab 60), 500,-€ bis max. 700,-€ (bei Nicht-Inanspruchnahme von Zuschuss für Festakt, d.h. wenn Feier institutsintern, s.o. „Veranstaltungsförderung“)	
Zuschuss für die Publikation von Dissertationen (max. 500,-€)	
Zuschuss für die Publikation von Habilitationsschriften (max. 500,-€)	
Zuschuss für die Publikation von wissenschaftlichen Monographien (max. 500,-€; für Publikationen) und weiteren wissenschaftlichen Buchpublikationen (max. 500,-€; Förderungswürdigkeit mit Dekanat abklären)	
Kosten für Übersetzung und Lektorierung⁵⁾ für Drittmittelprojektanträge und -abschlussberichte (EU, FWF u.ä.) – maximal ein Antrag pro Jahr pro Person	
Kosten für Übersetzung und Lektorierung ⁵⁾ von fremdsprachigen Aufsätzen zur Einreichung bei gelisteten peer reviewed Zeitschriften ⁶⁾	Übersetzung von Rezensionen, Editorials u.ä.
Prämie für Aufsatzpublikationen in gelisteten peer reviewed Zeitschriften ⁶⁾ : - pro einschlägiger Publikation am Institut 200,-€ bzw. 100,-€ (für kurze Aufsätze), jeweils für das vorausgehende Jahr - bei Gemeinschaftswerken gemäß dem jeweiligen Anteil (zwei VerfasserInnen: je 50%, drei: je 33% usw.) Zum Jahresende erfolgt ein Nachweis über die Verwendung der Mittel zum Zweck der Förderung der Publikationstätigkeit gegenüber dem Dekanat (z.B. Werkverträge für studentische MitarbeiterInnen in Forschung und Verwaltung; Reisekostenzuschuss für studentische MitarbeiterInnen bei Tagungsteilnahmen – bei Unsicherheiten bitte mit dem Dekanat abklären).	Publikation von Rezensionen, Editorials u.ä.
Zuschuss zu Publication Fees für Open-Access-Aufsätze in gelisteten peer reviewed Zeitschriften ⁶⁾ – maximal ein Antrag pro Jahr pro Person (Pilotphase 2022; Details im Dekanat erfragen)	

- 1) Die Kosten für Adobe Acrobat Pro (wird auf allen PC/Notebooks/Mac von Vornherein durch den ZID installiert) werden von der Fakultät übernommen.
- 2) Für LeiterInnen von Drittmittelprojekten auf Wunsch zusätzlich ein Notebook.
- 3) Veranstaltungen von Forschungszentren werden primär über den Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ gefördert. Eine Teilfinanzierung über die jährliche fakultäre Veranstaltungsförderung ist aber möglich (bitte über die beteiligten Institute einreichen).
- 4) Druckkostenzuschüsse können nur bei Verlagsverträgen ohne Autorenhonorar gezahlt werden. – Den Anträgen sind jeweils Verlagsangebote incl. Kostenaufstellungen beizulegen. – In den Publikationen ist in geeigneter Form auf die Unterstützung hinzuweisen. – Der UB ist ein gedrucktes Belegexemplar zu übermitteln, sofern dies nicht ohnehin geschieht.
- 5) Bitte auf sparsame Mittelverwendung achten. Die Obergrenze der Kostenübernahme für Übersetzungen durch das Dekanat liegt bei 1,80€ pro Normzeile (55 Zeichen incl. Leerzeichen) ggf. plus MWSt sowie für das Lektorat von Übersetzungen bei 0,60€ pro Normzeile ggf. plus MWSt. – **Für Texte in der jeweiligen Hauptarbeitssprache des betreffenden Instituts können keine Übersetzungs-, sondern nur Lektorierungskosten übernommen werden.**
- 6) A&HCI- und SSCI-gelistet sowie bis zu 10 weitere maßgebliche peer reviewed Zeitschriften pro Fach laut jeweils gültiger Zeitschriftenliste der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät „Index PhilKult“ (vgl. http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/philologisch_kulturwissenschaftliche/fomulare/).